Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 76. Freitag den 29. März 1833.

Inland.

Berlin, vom 26. März. Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Oesterreichischen General-Major und Wirklichen Kämmerer, Grafen von Clam-Martinicz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben den Kriminal-Richter Christian Friedrich Hühne zum Kriminal-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Berlin, vom 27. März. Des Königs Majestät haben den Gutsbesitzer und Regierungs-Referendarius Freiherrn v. Twickel zum Landrath des Warendorfer Kreises, im Regierungs-Bezirk Münster, zu ernennen geruht. — Se. Königliche Hoheit der Prinz August ist von Leipzig hier eingetroffen. — Der Dr. A. Trendelenburg ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität ernannt worden.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 7ten Division, von Thile, nach Magdeburg. — Der General-Major und Commandeur der 6ten Kavallerie-Brigade, Freiherr von Lützow, nach Torgau.

Frankreich.

Paris, vom 17ten März. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 16. März. Herr Regier trug auf die Annahme des Gesetz-Entwurfes an, wodurch eine Summe von 650,000 Fr. zu Prämien für den Stock- und Wallfischfang verlangt wird. Da nach Beendigung dieses Berichts die Versammlung immer noch nicht vollzählig ist, so verlangen mehre Mitglieder den Namens-Aufruf, der auch von einem der Sekretaire veranstaltet wurde. Tagesordnung Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen der provisorischen Zwölftheile. Baron Mercier erklärt, er sey für den Gesetzentwurf, müsse es aber mißbilligen, daß die Kommission sich in ihrem Bericht mit einem völlig fremdartigen Gegenstande, nämlich mit dem Plane auf die jetzige Sitzung sogleich die von 1834 folgen zu lassen, beschäftigt habe. Herr Havin meint, wenn das Beste des Landes die sofortige Eröffnung einer zweiten Session erheische, so würden die Deputirten sich ohne Zweifel zu einer solchen gern verstehen; indessen walte hier eine höhere Frage vor, nämlich die, ob die Kammer ein zweites Budget bewilligen dürfe, bevor das Land die wichtigen Gesetze, die es schon so lange erwarte, und namentlich das Munizipal-Gesetz, erhalten habe. „Ist der Gang des Ministeriums von der Art, daß wir ihm einen so großen Beweis unsers Vertrauens geben könnten? Ich bin dieser Meinung nicht, und will hier nur in wenigen Worten an diejenigen Verwaltungs-Maaßregeln erinnern, die uns dem gegenwärtigen Ministerium entfremden müssen." Herr Havin beruft sich hier vorzüglich auf die beiden Expeditionen nach Belgien, bei denen das Interesse Frankreichs in keinerlei Weise wahrgenommen worden sey. Hierauf faßt der Berichterstatter die Berathung zusammen und suchte nun aufs neue die Nothwendigkeit einer zweiten Session zu beweisen. Hier begann die Debatte über die einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfes; sie wurden angenommen und der ganze Gesetz-Entwurf ging mit 225 gegen 47 Stimmen durch. — Der Minister des Innern legt darauf zwei neue Gesetz-Entwürfe vor, wodurch zur ferneren Unterstützung der politischen Flüchtlinge für 1832 nachträglich 624,524 Fr. und für 1833 1,500,000 Fr. verlangt werden. In einem dritten Gesetz-Entwurfe trägt die Regierung darauf an, daß man ihr noch ferner auf ein Jahr die Befugniß einräume, den gedachten Flüchtlingen bestimmte Wohnsitze anweisen zu dürfen. Ein vierter Gesetz-Entwurf endlich beabsichtigt die Pensionirung der während der Unruhen im Westen und an den Tagen des 4ten und 5ten Juni verwundeten National-Gardisten, so wie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, zu welchem Behufe ein provisorischer Credit von 30,000 Fr. verlangt wird. — Nachdem diese drei Gesetz-Entwürfe zum Drucke verwiesen worden, beschäftigte die Versammlung sich mit dem Gesetze wegen der Aushebung der Truppen-Contingents von 80,000 Mann von der Klasse von 1832. Herr von Ludre fragt, wozu dieses Contingent in einem Augenblicke dienen solle, wo man von einer allgemeinen Entwaffnung spreche? Der Kriegsminister erwiedert, daß von jenen 80,000 Mann nur 10,000 Mann wirklich in den aktiven Dienst der Armee und 60,000 Mann bei der Marine eintreten, die übrigen 64,000 aber bis auf Weiteres in ihrer Heimath bleiben sollten, um späterhin eine Reserve zu bilden. Das Gesetz wird mit 236 gegen 17 Stimmen angenommen.

Paris, vom 19. März. Der General Savary, der angeblich Kränklichkeits halber aus Algier nach Frankreich zurückkehrt, ist kürzlich in Toulon angekommen. — Der bekannte Italiänische Geometer Libri, der sich erst vor wenigen Tagen in Frankreich hat naturalisiren lassen, ist gestern von der hiesigen Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede an die Stelle des verstorbenen Legendre erwählt worden. — Herr Dupin d. Aelt. hat für den Ankauf des Laffitte'schen Hotel's 3000 Fr. unterzeichnet. In dem Schreiben, welches Herr Dupin bei diesem Anlasse an Herrn Laffitte gerichtet hat, sollen folgende Worte vorkommen: „Wenn jeder Ihrer Schuldner nur eine einzige Obole beitrüge, so könnte man Ihnen ein Louvre bauen, anstatt Ihr Hotel anzukaufen." Der Deputirten-Verein, der sich gewöhnlich bei Herrn Laffitte versammelt, war gestern ungewöhnlich zahlreich besucht. — Gestern wurden vor dem hiesigen Assisenhofe in Gegenwart eines Auditoriums, das nicht minder zahlreich, als an den vorherigen Tagen war, die Verhandlungen in dem Prozesse Bergeron's fortgesetzt und beendigt. Nachdem der Advokat Moulin noch einige Worte zu dem Tages zuvor von dem Advokaten Joly gehaltenen Plaidoyer hinzugefügt, der General-Prokurator die Anklage behauptet und der Advokat Joly replizirt hatte, ergriff Bergeron selbst zu seiner Vertheidigung das Wort. Die Sitzung wurde sodann auf eine halbe Stunde suspendirt und um 4 Uhr wieder eröffnet. Der Präsident faßte nunmehr die ganze gerichtliche Debatte in einem Vortrage, der über zwei Stunden dauerte, zusammen, ermahnte darauf die Geschwornen, nur nach ihrem Gewissen zu entscheiden, und stellte ihnen folgende beiden Fragen: „Hat Bergeron einen Mordversuch auf die Person des Königs gemacht? ist Benoit der Theilnahme an diesem Attentate schuldig?" Die Geschwornen zogen sich sodann in ihr Berathungs-Zimmer zurück. Es war bereits 6½ Uhr, aber keiner der Zuhörer verließ den Saal, weil Jeder auf den Ausspruch der Jury gespannt war. Nach einer dreiviertelstündigen Berathung erklärten die Geschwornen sowohl Bergeron als Benoit für nicht schuldig, worauf Beide sofort freigelassen wurden. Auf diesen Ausspruch ertönte sowohl im Saale selbst, als auf der Straße unter dem zahlreich versammelten Volke, sobald derselbe hier bekannt wurde, der rauschendste Beifall. — Die Gazette de France berechnet die durch den Prozeß der Passagiere des „Carlo Alberto" der Regierung verursachten Kosten auf 800,000 Fr.

Großbritannien.

London, vom 15. März. Unterhaus. Sitzung vom 13ten. Bevor das Haus sich in ein Comité über die Irländische Aufruhr-bill verwandelte, zeigte Lord Althorp an, die Regierung werde in zwei Punkten nachgeben: erstlich solle unter dem Range eines Hauptmanns kein Offizier zu den Kriegsgerichten zugelassen werden, auch bei solchen, die aus nur 5 Mitgliedern beständen, Einstimmigkeit erforderlich seyn; beständen sie aus 7, müßten wenigstens 5 die Majorität bilden, und bei mehren Mitgliedern mindestens 7. Auch soll das Recht der Haussuchung beschränkt werden. Hr. O'Connell hielt diese Concessionen für nichtig und verlangte als Amendement unverletzte Aufrechthaltung des Petitionsrechtes, was mit 125 gegen 63 Stimmen verworfen wurde. (Dahin ist also der in unserm vorgestr. Blatte angegebene Gegenstand, über welchen abgestimmt worden, zu berichtigen.) Die Frage wegen Eröffnung des Comité wurde mit 151 gegen 31 Stimmen bejaht. In dem Comité griff Hr. O'Connell die Einleitung der Bill an und verlangte einen Zusatz, daß sie ungegründete Angaben enthalte. Dies gab natürlich zu einer allgemeinen Diskussion des Prinzips Anlaß. Im Laufe derselben fragte Hr. H. Grattan, ob man sich der Zwangsmaßregeln zur Zehnten-Einsammlung bedienen wolle. Herr Stanley erwiederte, kein Distrikt solle wegen bloßer Zehnten Verweigerung in Aufruhrstand erklärt werden. Indessen bezwecke die Bill die Beschützung des Eigenthums. Herr Grattan sagte, daß ihm nach dieser Erklärung kein Zweifel übrig bleibe, daß der Hauptzweck der Bill die gewaltsame Einsammlung der Zehnten sey. Er verlange zu wissen, was der sehr ehrenwerthe Sekretär unter Eigenthum verstehe. Herr Stanley: „Der ehrenwerthe Herr fragt mich, was ich unter Rechte des Eigenthumes verstehe? Ich bin sehr bereit, ihm darauf zu antworten. Ich betrachte als ein Recht des Eigenthumes, daß Jedermann das Recht hat, sein Land zu verpachten, an wen er will. (Hört, hört!) Ich betrachte es als ein Recht des Eigenthums, daß es Jedermann erlaubt ist, Land zu pachten, von wem er will. Es ist ein Recht des Eigenthumes, daß Jedermann ruhig und sicher im Genuß seines Hauses und seines Landes seyn kann, ohne den Einfällen und Plünderungen nächtlicher Räuber und Mörder ausgesetzt zu seyn, die den friedlichen Einwohner in Schrecken setzen, ihm das Haus über dem Kopf anzünden oder ihn auf offner Straße ermorden, und dann unbestraft und triumphirend ihres Weges ziehen. Eigenthums-Rechte! Hat denn der ehrenwerthe Herr den Bericht über einen in den letzten Tagen verübten Mord gelesen? Ein Katholik ist am hellen Tage in der Grafschaft Kilkenny an der Grenze von Waterford auf die brutalste Weise ermordet worden, und zwar ganz in der Nähe von dem Wohnort des ehrenwerthen Mitgliedes für Waterford, welcher noch kürzlich behauptete, daß in jenem Theil des Landes Alles vollkommen ruhig sey. Jener unglückliche Mann, der allgemein im besten Rufe stand, wurde am hellen Mittag auf offner Straße von einer Bande Bösewichter angefallen und ermordet, ohne daß ihm irgend Jemand zu Hülfe eilte oder Anzeige von dem Verbrechen machte. Nachdem man ihn ermordet hatte, schlug man ihn mit Steinen so lange ins Gesicht, bis seine Züge vollkommen unkenntlich geworden waren, und hing dann den Wagen, in welchem er gefahren war, neben der Landstraße auf, als Zeichen des blutigen Gerichts und zur abschreckenden Warnung. Und was hatte dieser Mann verbrochen? Er hatte es vor zwei Jahren gewagt, einen Pächter zu entlassen, und wollte am folgenden Tage eine Pfändung wegen rückständiger Pacht vornehmen lassen. Ist das nun ein Eingriff in die Rechte des Eigenthums oder nicht? Hier ist ein am hellen Tage begangener Mord, der keinen andern Grund hatte, als die Verfolgung des gesetzlichen Rechts. Nun sage man mir noch, daß, mit Ausnahme der Zehnten, gegen die sonstigen Rechte des Eigenthums keine Verschwörung existire, und daß Mordthaten und Gräuel dieser Art durch die Macht der gewöhnlichen Gesetze unterdrückt werden können!" Lord Althorp fügte hinzu, wenn die Zehnten-Verweigerung Verbrechen zur Folge hätte, so würde man sich der Bill zur Unterdrückung derselben bedienen. Herr O'Connell nahm sein Amendement zurück, schlug jedoch ein anderes vor, welches die Vollmacht des Lord-Lieutenants zur Unterdrückung von Volks-Versammlungen dahin beschränkt, daß wenigstens zwei Mitglieder der Irländischen Kings-Bench zugezogen werden müßten. Hierauf erfolgte ein heftiger Wortwechsel mit Stanley, an welchem auch Hr. Hume Theil nahm. Nach sehr

bittern Aeußerungen von beiden Seiten wurde das Amendement verworfen.

Oberhaus. Sitzung vom 14ten März. Der Lord-Kanzler trug auf die Vorlegung von Berichten über den Zustand der Erziehung in England an, wobei er erklärte, er habe seine frühere Ansicht wegen der Erhebung gezwungener Beiträge zum Unterhalte der Schulen verändert. Nach einem a gemeinen Ueberschlag beständen jetzt im ganzen Lande ungefähr 230,000 Schulen, die sich allein durch freiwillige Beiträge erhielten, und in denen 1,030,000 Kinder Unterricht erhielten; und er habe sich gern zu der Meinung derer bekehrt, die glaubten, daß es nicht klug seyn würde, einen Zustand der Dinge, der so herrliche Resultate liefere, zu stören. Lord Ellenborough wünschte dem Lord-Kanzler Glück, daß seine früher dem Unterhause vorgelegte Bill über den öffentlichen Unterricht nicht angenommen worden sey, da er jetzt selbst deren Unzweckmäßigkeit einräume.

Unterhaus. Lord Althorp trug auf die zweite Verlesung der Irländischen Kirchen-Reform-Bill an. Herr Wynn bemerkte, daß in der Form ein Fehler obwalte: es werde nämlich darin die Erhebung einer Steuer verfügt, eine Steuer-Bill aber dürfe nicht anders als nach vorgängiger Erwägung in dem Gesammt-Comité des Hauses zur Discussion kommen. Die Minister suchten diese Ansicht zu entkräften, wurden aber sowohl von Sir Robert Peel als von Herrn O'Connell widerlegt, bis man sich auf die Autorität des Sprechers berief, welcher den letztgedachten Mitgliedern beistimmte, worauf Lord Althorp nachgab, und den 18ten zur Lesung ansetzte. Hr. T. Attwood verschob seinen Antrag über die Landesnoth bis zum 21sten d.

In einer Versammlung von etwa 100 Parlamentsmitgliedern wurde beschlossen, eine Deputation an Lord Althorp abzusenden und ihn zu fragen, ob die Minister geneigt wären, die Niedersetzung eines Untersuchungs-Ausschusses zu genehmigen, um die Gründe des Nothstandes zu erforschen, welcher unter den gewerbtreibenden un. produktiven Klassen so lange geherrscht habe und noch herrsche, und jede Art von Eigenthum verletzt und gefährdet habe, und um auszumitteln, ob derselbe nicht mit dem jetzigen Geld-Systeme in Verbindung stehe, so wie, ob Letzteres nicht einer wohlthätigen Verbesserung unterliegen könne. Gleichzeitig verwahrte sich die Versammlung gegen jeden Verdacht der Partheilichkeit oder Feindseligkeit gegen die Regierung. Lord Althorp erwiederte der Deputation, er werde sich über den Gegenstand mit seinen Collegen besprechen, könne aber die Niedersetzung des Ausschusses nicht zugeben. Die gedachten Mitglieder hielten hierauf abermals eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, bei ihren Ansichten zu beharren, und setzten zu diesem Behufe einen Ausschuß nieder.

London, vom 16. März. Oberhaus. Sitzung vom 15ten. Die Bill zur Ausgabe vom 12 Millionen Pfd. in Schatzkammerscheinen, die Subsidienbill u. a. m. wurde vom Unterhause herauf gebracht; auch eine Bill, durch welche dem Herzoge von Newcastle Ersatz für die Abbrennung des Schlosses Nottingham durch Empörer im vorigen Jahre zuerkannt wird. — Graf Fitzwilliam (bisher Lord Milton) legte eine Petition um Aufhebung der Korngesetze vor.

Unterhaus. Im Ausschusse über die Irische Zwangsbill trug Herr O'Connel auf das Amendement zur ersten Clausel an, daß der Lord-Lieutenant nicht ermächtigt seyn solle, irgend eine Versammlung zu verhindern, welche bona fide zu dem Zwecke gehalten werde, eine Petition gegen vorhandene Mißbräuche oder Beschwerden, Kirche oder Staat betreffend, zu beschließen. Lord Althorp wandte ein, die unbeschränkte Ermächtigung des Lord-Lieutenants in dieser Hinsicht sey durchaus erforderlich. Die Absicht sey, Versammlungen aufzuheben, große Zusammenläufe zu verhindern; wie solle nun der Lord-Lieutenant wohl ausmitteln können, welches bona fide Zusammenkünfte der bezeichneten Art seyen? Herr H. Grattan sagte, die Clausel in ihrer jetzigen Gestalt sey der unläugbarste Despotismus; er unterstütze das Amendement. Der General-Solicitor entwickelte die Ansicht des Lord Althorp näher. Herr O'Connel, in Antwort auf die Bemerkung eines Mitgliedes äußerte, er habe nichts dagegen, das Amendement dahin zu ändern, daß aus Dublin drei Tage und von andern Orten zehn Tage vor der Haltung einer Versammlung Anzeige von dem bestimmten Zwecke derselben gemacht werden solle, so daß der Lord-Lieutenant völlig davon unterrichtet seyn könne. Lord Althorp erklärte, keine Aenderung könne seinen Entwurf aus dem Wege räumen. Es könne oft schwer zu bestimmen seyn, ob die Versammlung gesetzwidriger oder gefährlicher Art sey, ehe sie wirklich statt gefunden. Schnell handeln zu dürfen, sey das wesentlichste und die vorgeschlagene Aenderung würde alle Wirksamkeit des Gesetzes vernichten. Herr Ruthven sagte, der edle Lord beharre auf seinen ursprünglichen Entschluß, das Petitionsrecht zu unterdrücken; aber nichts der Art könne in einem Lande gestattet werden, das noch irgend Anspruch darauf mache, eine Verfassung zu haben. Es sey eine Einschreitung zwischen dem Könige und seinem Volke; durch Tyrannei und Bajonnete könne es gelingen, allein die Gedanken könnten nicht erreicht werden und diese würden sehr bald dem Unwillen entsprechen, der von einem Ende des Landes zum andern gegen diese Bill ausbrechen werde. Hr. G. Young sagte: Wenn zehn Tage vorher Anzeige von irgend einer Versammlung gemacht würde, die in einem nicht in Kriegsstand erklärten Distrikt gehalten werden solle, so könne daraus keine Gefahr entstehen, falls nur die eingesetzten Behörden ihre Schuldigkeit thäten. (Hört!) Hr. Cutlar Fergusson sagte: Wenn die Clausel überhaupt bleiben solle, müsse es mit aller darin ertheilten Macht seyn. Unmöglich werde es denen, die bei Versammlungen den Vorsitz führten, seyn, jederzeit den Gang derselben zu beherrschen, so daß, um gefährliche Tendenzen zu verhüten, wann die Clausel bestehen solle, auch die Befugniß zum Verbieten oder Unterdrücken jeder Versammlung bleiben müsse. Hr. Lalor: Der Zweck der Clausel sey ein Verbot aller Versammlungen, um sich über vorhandene Beschwerden zu äußern. Viel männlicher und ehrlicher würde es seyn, nur gerade heraus zu gestehen, es solle nicht mehr petitionirt werden. Die Bill sey ein scheußliches Knebeln, barbarisch, monströse und verfassungswidrig. Das Amendement ward mit 246 Stimmen gegen 85 verworfen. Als der Vorsitzer des Comités nun die 1ste Clausel zur Abstimmung bringen wollte, erhob sich noch eine lange Debatte über alle mit der Frage nur im entferntesten zusammenhängende Punkte; Viele von der Opposition protestirten gegen die Clausel, namentlich Herr Cobbett, welcher sich einen heftigen Angriff gegen Herrn Pease, den Quäker, erlaubte, weil dieser die Clausel unterstützte. Hr. Cobbett höhnte vorzüglich die Frömmler, welche unter der Maske von Loyalität Landesverräther wären. Herr O'Connel sagte, wenn die Bill angenommen würde, so würden die Irländer sich nicht mit bloßer Aufhebung der Union

* *

begnügen. (Hört, hört!) Die erste Clausel wurde hierauf mit 322 Stimmen gegen 70 angenommen. Ueber die zweite Clausel, welche den Magistratspersonen das Recht ertheilt, mit Gewalt in Oerter einzudringen, wo Versammlungen gehalten werden, wurde zur dritten übergegangen, indem Herr Stanley erklärte, die Minister würden auf dieser Bestimmung nicht bestehen, wenn eine spätere Clausel über das Recht der Magistrate, Haussuchungen anzustellen und Personen zu arretiren, durchgehe. Die dritte Clausel wurde ebenfalls angenommen. — In dem nun folgenden Subsidien-Comité wurden 30,500 Pfd. Sterling bewilligt, zur Bezahlung der Gehalte der Juristen, welche 1832 nach der Bestimmung der Reform-Bill die Wahllisten verificirt haben.

Spanien.

Madrid, vom 9. März. (Privatmitth. der Spen. Berl. Ztg.) Die Königin soll mit dem Gange der Geschäfte nichts weniger als zufrieden seyn. Was die Spannung auf das höchste steigert, ist indeß, daß der König in der Nacht vom 6ten und 7ten zwischen 10 und 12 Uhr Abends abermals einen Anfall seines Uebels gehabt hat, und sehr unwohl gewesen seyn soll. Die Truppen, welche am 7ten Morgens in Parade vor dem Palaste vorüber defiliren sollten, waren bereits angekommen, erhielten aber Befehl, wieder abzumarschiren.

Der älteste Sohn des Infanten Dom Carlos scheint jetzt der Gegenstand aller Wünsche und Hoffnungen der Diplomatik zu seyn. Bald ist von einer Vermählung die Rede, wozu der Vorschlag von England ausgegangen seyn soll, bald soll man vom Norden aus einen Wunsch geäußert haben. Uebrigens gründen auch die Apostolischen auf diesen Prinzen alle ihre Hoffnungen. — Gestern verbreitete sich ein Gerücht (das auch noch in diesem Augenblicke in Umlauf ist), daß nämlich die Herren Zea und Cruz aus dem Ministerium austreten, daß der Gr. v. Ofalia das Ministerium des Auswärtigen und der Gen. S. Martin das des Innern erhalten würden*). Heute erfährt man, daß 44 Offiziere aus der Cavallerie der Garde, ohne Wissen des General-Inspektors, Gen. Freire, von dem Kriegsminister den Abschied erhalten haben. Es scheint, als ob der Minister das Verdienst dieser Reform für sich geltend machen will, und daß er erst so spät zu derselben sich entschlossen, um nicht ganz mit der Parthei zu brechen, die sowohl seine Entfernung, wie die des Ministers Zea beabsichtigt. — Nach der Beschlagnahme des Stückes der revista espanola, in welchem der Gen. Punonrostro sich über die Cortes geäußert hatte, reichte derselbe bei dem König eine sehr energische Erklärung ein, in welcher er Hrn. Zea, in Bezug auf das gefährliche System, welches dieser Minister zu ergreifen scheine, auf das heftigste angreift. In der Nacht vom Montag zum Dienstag herrschte die größte Unruhe im Schlosse. Die Posten wurden verdoppelt und zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen, während in der Stadt Alles vollkommen ruhig war. Am Abend vorher hatte der Ober-Polizei-Intendant Gen. S. Martin den Befehl erhalten, eine große Anzahl von Spaniern, welche, in Folge der Amnestie, nach Madrid zurückgekehrt waren, und namentlich vier, die besonders bezeichnet waren, aus der Hauptstadt zu entfernen. Der General S. Martin stellte indeß dem König vor, daß, wenn diese Leute für die Ruhe des Staats wirklich gefährlich wären, er selbst sie bereits entfernt haben würde: dieß sey aber durchaus nicht der Fall, ihr Aufenthalt flöße durchaus keine Besorgniß ein, und er könne sich unmöglich dazu entschließen, den Befehl zu ihrer Verbannung zu vollstrecken. — Hr. Beltran del Lys hat endlich die Erlaubniß erhalten, über die Pyrenäen zu gehen. Man erwartet ihn täglich in der Gegend. Nach Madrid kommen zu dürfen, ist ihm nicht gestattet worden. Auch Herr Recacho soll am 6ten angekommen seyn. — Es scheint, daß sowohl England, als Frankreich, fest entschlossen sind, dem Kampfe in Portugal ein Ende zu machen. Nach allem dem, was man über die Gesinnungen des Cabinets von St. James hört, scheint sich dieß weder für Dom Miguel, noch für Dom Pedro zu erklären. Sir St. Canning hat demnach in diesem Sinne bei dem Span. Cabinet eine Note eingereicht, worin er anzeigt, daß sein Hof entschlossen sey, zur Wiedereinsetzung der Donna Maria II. auf den Thron, und zwar nach den gemäßigten Grundsätzen, welche seit 1826 der Marq. v. Palmella ausgesprochen, mitzuwirken. Zu gleicher Zeit wird in dieser Note Hr. Zea aufgefordert, den Wünschen II. MM., der Könige von England und Frankreich, entgegen zu kommen, um dem Kampf bei Porto, der am Ende die Ruhe der ganzen Halbinsel und in Folge dessen, die von ganz Europa, gefährden und unermeßliche Verluste für den Handel der beiderseitigen Unterthanen nach sich ziehen dürfte, auf eine vortheilhafte Weise ein Ende zu machen.

*) Zum Kriegsminister soll der General Giron (Marq. de las Amarillas), zum Staatsminister der Herzog v. S. Fernando bestimmt seyn.

Portugal.

Lissabon, vom 2. März. (Spen. Berliner Zeitung.) Die Spanier, welche seit 5 Jahren und länger in Dom Miguels Gefängnissen geschmachtet, haben endlich ihre Freiheit und den Genuß der, ihnen bewilligten, Amnestie erhalten, und dieß nur den dringenden Vorstellungen des Span. Gesandten, Gen. Cordova, zu danken. Dieser letztere scheint sich, von den Leiden seiner Landsleute gerührt, während seines Aufenthalts in Braga, mit großer Wärme ihrer angenommen zu haben. Zwar hat er nicht das für sie auswirken können, daß sie, wenn sie wollen, sich in Portugal niederlassen dürften, es jedoch dahin zu bringen gewußt, daß ihnen die nöthige Zeit zugestanden worden ist, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Gestern und vorgestern sind sie aus den Gefängnissen entlassen worden. Sie können nicht genug Gutes von dem General Cordova sagen, von dem sowohl sie, wie überhaupt alle, in Portugal befindlichen Spanier nur mit der größten Erkenntlichkeit reden.

Griechenland.

Der Französische Moniteur enthält ein Privatschreiben aus Nauplia vom 10. Februar, worin über den Einzug des Königs Otto folgende Details mitgetheilt werden: Am 6ten d. M. um 12 Uhr verließ der König, von den Kanonen der Forts und der auf der Rhede liegenden Kriegsschiffe begrüßt, die Englische Fregatte Madagaskar und begab sich mit den Mitgliedern der Regentschaft in einem Boote nach dem eine Meile von der Stadt entfernten Landungsplatze; ihm folgten drei andere Böte mit dem Residenten und den Admirälen und eine Menge Griechischer mit den Nationalfarben geschmückter Fahrzeuge. Am Landungsplatze ward der junge König von den Mitgliedern der provisorischen Regierung empfangen und von dem Präsidenten der Verwaltungs-Kommission, der im Namen derselben seine Funktion feierlich niederlegte, in Grie-

chischer Sprache haranguirt. Nachdem der König diese Anrede erwiedert, stieg er zu Pferde und ritt auf der Straße von Argos zwischen einem von den Baierischen Truppen gebildeten Spalier bis Nauplia; an dem Thore überreichte ihm der Französische Platz-Kommandant, Herr von Noyant, die Schlüssel der Stadt, der König gab sie ihm jedoch mit dem Gesuche zurück, dieselben noch einige Zeit zu behalten. Nachdem Se. Majestät einem Tedeum in der St. Georgen-Kirche beigewohnt und von allen in Nauplia anwesenden Civil- und Militair-Beamteten den Eid der Treue und des Gehorsams empfangen, begaben Sie sich zu Fuß mit Ihrem ganzen Gefolge nach dem Pallaste und zeigten sich mehre Male auf dem Balkon. Ueberall wurde der König mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen aufgenommen. Abends war die ganze Stadt erleuchtet; der König ging ohne Gefolge in den Straßen mitten unter dem Volke umher, das sich mit eben so viel Achtung als Begeisterung um ihn drängte. Die Französischen Truppen hielten diesen ganzen Tag über allein die Posten der Stadt besetzt, und eine Grenadier-Kompagnie versah den Dienst im Schlosse. Am 7ten musterte der junge Souverain, von den Admirälen, Residenten und Französischen Generalen begleitet, die Baierischen Truppen und kehrte dann in den Pallast zurück, wo sämmtliche Notabeln der Stadt zur Eidesleistung vorgelassen wurden. Am 9ten hielten Se. Majestät über die in Argos befindlichen 1500 Mann der Französischen Okkupations-Brigade Revue ab, und richtete an den General Guehenec und die Offiziere die schmeichelhaftesten Worte über die gute Haltung der Truppen und die von ihnen dem Lande geleisteten Dienste. König Otto hat bereits alle Herzen für sich gewonnen, und es ist in der That unmöglich, in so zarter Jugend mehr Würde und Anstand, mit Leutseligkeit verbunden, anzutreffen; er ist von den edelsten Gesinnungen beseelt und hegt die schönsten Pläne zu Gunsten des Volkes, über welches er zu herrschen berufen ist.

Deutschland.

Stuttgart. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. März.) Die heutige Sitzung wurde ganz durch Berichte der Petitions-Kommission ausgefüllt. Vor dem Schlusse erhebt sich von Zwergern und äußert: Im Schwäbischen Merkur vom heutigen Tage kommt in einem, wie es scheint, halboffiziellen Artikel folgende Stelle vor: „Es möchte daher an der Zeit seyn, die Ursachen dieses auffallenden Vorganges, und insbesondere der überraschenden Erscheinung aufzusuchen, Männer von bisher unabhängiger Gesinnung, Männer, die bei allem Ernste, mit dem sie, nach ihrer Ueberzeugung vorhandene, Mängel in der Verwaltung bisher zur Sprache zu bringen bemüht waren, doch mit aller Unparteilichkeit auch dem Guten, das sie im Gange der Regierung fanden, ihre Anerkennung nicht versagten, mit Einemmale unter den Fahnen einer Opposition gehen zu sehen, die offen und förmlich als Partei sich konstituirt, und in geschlossenen Reihen der Regierung einen systematischen Vernichtungskrieg angekündigt hat.“ — Ich kenne in dieser Kammer keine Opposition, welche gegen die Regierung einen systematischen Vernichtungskrieg führt, wohl aber sind in der Kammer viele Männer, die, wo sie nach ihrer Ueberzeugung Maaßregeln der Regierung tadeln zu müssen, diesen Tadel auch frei nach ihrem Gewissen aussprechen zu müssen glauben, und zu dieser Opposition gehöre auch ich. Präsident: Der Hr. Abgeordnete setzen voraus, daß der erwähnte Artikel halboffiziell sey; diese Voraussetzung kann aber doch ohne Weiteres nicht gemacht werden. v. Zwergern: Es sind Gründe für diese Annahme vorhanden. Ich will übrigens keine Debatte veranlassen, sondern bloß die Niederlegung meiner Verwahrung im Protokoll. Scholl: Auch ich rechne mich zu der Opposition, wie der Abg. v. Zwergern sie bezeichnet hat, und bitte gleichfalls, meine Verwahrung gegen die Anschuldigungen dieses halboffiziellen Artikels zu Protokoll zu nehmen. Der Präsident wiederholt, daß die Annahme, der Artikel sey halboffiziellen Ursprungs, eine nicht bewiesene Voraussetzung sey. Murschel: Da die Zensurbehörde angewiesen ist, jede Beleidigung gegen Ständemitglieder zu streichen, so geht allerdings aus dem Stehenlassen jener Stelle hervor, daß der Artikel halboffiziell sey. Römer und mehre Mitglieder versuchen zu sprechen. Der Präsident schneidet aber die Debatte ab durch den Auftrag, das Diarium zu verlesen. Nach dessen Vorlesung beginnt noch Frhr. v. Welden ebenfalls gegen die Anschuldigungen jenes Artikels zu sprechen. Präsident (mit erhobener Stimme den Freiherrn v. Welden mitten in einem Satze unterbrechend): Die Sitzung ist aufgehoben.

Kassel, vom 14. März. (Allg. Ztg.) Um sich für den äußersten Fall — die Auflösung der Stände, wenn sie auf Jordans Eintritt bestehen, — sicher zu stellen, beschlossen dieselben, vor Allem den permanenten Ausschuß zu wählen, und ihn mit den nöthigen Instruktionen zu versehen, damit dem Ministerium nicht die Einrede bleibe, die es gegen die Wirksamkeit des letzten Ausschusses geltend gemacht hatte. Zu der Wahl des Ausschusses war die gestrige geheime Sitzung bestimmt. Es wurde beschlossen, daß die Zahl der Mitglieder sich auf fünf belaufen solle, wovon drei fortwährend in Kassel anwesend seyn sollten. Die Wahl fiel auf den Vicepräsidenten Schomburg, Bürgermeister der Stadt Kassel, den Obergerichtsanwald Schwarzenberg und den Hofrath Harnier, beide hier ansässig, endlich auf den Bürgermeister von Rinteln, Wippermann, und den Abgeordneten der Ritterschaft von dem Lahnstrome, von Heydwolf. Dem Rechtsausschusse war die Entfernung der neuen Instruktionen für diesen neuen permanenten Ausschuß dergestalt anempfohlen worden, daß wo möglich die Berichterstattung schon heute erfolgen könne, zu welchem Ende eine vertrauliche Sitzung auf 4 Uhr Nachmittags anberaumt wurde. Da die ausführlichen Instruktionen, welche ein Ausschuß der vorigen Stände-Versammlung entworfen hatte, vorlagen, welche nur einer Ergänzung für die dermaligen äußern Verhältnisse bedurften, so hatte der Rechtsausschuß noch gestern Abend seine Arbeit vollendet, und sämmtliche Ständemitglieder wurden noch gestern spät zu einer vertraulichen Sitzung auf heute 9 Uhr Vormittags eingeladen. Dadurch ist einstweilen hinlängliche Vorsorge zum Schutze der Verfassung getroffen; denn nunmehr kann man ruhig einer möglichen schnellen Auflösung des Landtags entgegen sehen, indem dann der permanente Ausschuß mit den hinreichenden Vollmachten und der Befugniß, in Fällen, wo er es für nöthig findet, auch andere ständische Mitglieder zu Rathe zu ziehen, in Thätigkeit und Wirksamkeit tritt.

Dresden, vom 20. März. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Berathung über das Gesetz, die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffend, fortgesetzt. Der Referent Herr v. Carlowitz las den §. 7 des

Gesetz-Entwurfes, hinsichtlich der Eidesleistungen der Staatsdiener, nebst den betreffenden Motiven, und das Gutachten der Deputation darüber vor. Das Deputations-Gutachten ging vornehmlich darauf hin, die Möglichkeit eines Konflikts, zu dem dieser Paragraph Anlaß geben kann, anschaulich zu machen, da nach dem Inhalt desselben jeder Staatsdiener beschwören soll, daß er die Landesverfassung streng beobachten, nebenbei aber auch, daß er sein Amt unter genauer Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen seiner Vorgesetzten gemäß verwalten wolle. In Betracht, daß Fälle eintreten können, wo die Anordnungen der Vorgesetzten nicht mit der Verfassung und den Gesetzen in Einklang seyn dürften, hatte die Deputation auf eine veränderte Fassung der Eidesformel angetragen, und hinsichtlich der Befolgung der Vorschriften der Vorgesetzten den Zusatz in den Paragraph aufzunehmen vorgesch agen: „insoweit die letzteren den ausdrücklichen und unbestrittenen Bestimmungen der Landesverfassung und Gesetze nicht entgegen laufen.“ Der Referent theilte zugleich eine andere, von einem Mitgliede der Deputation, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann, in Vorschlag gebrachte Fassung des Eides mit, wonach derselbe folgendermaßen lauten sollte: „daß er dem Könige treu und gehorsam seyn, die Landesverfassung streng beobachten, das ihm übertragene, so wie jedes ihm künftig zu übertragende Amt und jede Verrichtung im öffentlichen Dienst unter genauer Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen seiner Vorgesetzten gemäß, nach seinem besten Wissen und Gewissen verwalten und die Beförderung der Wohlfahrt des Staats sich nach Kräften angelegen seyn lassen wolle.“ Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann bemerkte darauf zur Unterstützung seines Separat-Votums: es sei allerdings nichts dagegen zu sagen, wenn man dem Diener ein Verhalten für Kollisionsfälle vorzeichnen wolle, nur habe er geglaubt, daß dies nicht in der Eidesformel selbst geschehen dürfe, weil es ängstliche Gewissen gäbe, die sich dadurch gleichsam aufgefordert finden würden, die Anordnungen ihrer Vorgesetzten einer beständigen Kritik zu unterwerfen. Es sei bedenklich, eine solche Kasuistik im Eide anzubringen; und ein der Befolgung Höherer Anordnungen vorhergehendes Prüfen und Erwägen dürfte leicht eine große Zögerung in den Geschäften hervorbringen.“ Der K. Kommissarius Dr. Merbach nahm hierauf das Wort und äußerte: „Die Frage, wie sich ein Staatsdiener zu verhalten habe, dem ein Zweifel darüber beigehe, ob die Vorschriften des Vorgesetzten mit der Verfassung im Einklang stehen, sei in der That nicht nur in theoretisch-staatsrechtlicher Hinsicht, sondern noch weit mehr für das praktische Staatsleben von höchster Wichtigkeit. Werde aber die von der Deputation vorgeschlagene Formel angenommen, so impfe man dem Gewissen einen Stachel ein, der ängstliche Gemüther bei allen Gelegenheiten drücken könne. Daher halte er es nicht für rathsam, die Konfliktfälle im Eide selbst zu erwähnen. Auch würden dadurch die Behörden selbst ohne Zweifel vorwitzigen Kritiken ihrer Befehle unablässig ausgesetzt seyn, und es könne auf diese Weise eine gänzliche Auflösung der Staats-Ordnung herbeigeführt werden. Es sei daher völlig genug geschehen, wenn es der Gesetz-Entwurf dem gesunden Urtheile eines Jeden überlasse, in jedem zweifelhaften Falle die überwiegende Pflicht zu finden, jedoch zur Erhaltung des Ansehens der Vorgesetzten ihren Anordnungen nachzugeben vorschreibe, und zur Beruhigung der Gewissen in solchen Fällen die Verantwortlichkeit auf die Vorgesetzten lege. Nach mehren Bemerkungen anderer Mitglieder wurden die schriftlich eingereichten Amendement zum §. 7 vorgelesen. Professor Krug trug in dem seinen darauf an, daß die Eidesformel der Staatsdiener in folgender Art gefaßt werde; der Staatsdiener schwört: „Daß er dem Könige treu und gehorsam seyn, die Landesverfassung streng beobachten, das ihm übertragene, so wie jedes ihm künftig zu übertragende Amt und jede Verrichtung im öffentlichen Dienst, unter genauer Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen seiner Vorgesetzten gemäß, nach seinem besten Wissen und Gewissen verwalten wolle.“ Professor Krug ließ sich darauf zur Motivirung seines Amendements noch einmal im Allgemeinen über den §. 7 des Entwurfes vernehmen, indem er sich zugleich gegen das Deputations-Gutachten erklärte. Im Verfolg seiner Rede erkannte er die von Sr. K. Hoheit dem Prinzen Johann vorgeschlagene Formel für die vorzüglichste an, und wünschte nur den Wegfall des letzten Satzes derselben. Schließlich bemerkte er, sein Antrag gehe auf Annahme jener Formel, wie auch die von ihm übergebene schriftliche Formel zeige, welche nur die Schlußworte jenes Amendements weggelassen habe. Prinz Johann erklärte sich mit den von dem Sprecher vorgeschlagenen Ve änderungen der Eidesformel ganz einverstanden. So auch Dr. Großmann, welcher bemerkte, durch die Worte „nach bestem Willen und Gewissen“ sei der Staatsdiener schon darauf hingewiesen, daß der Gehorsam, den man von ihm fordere, weder ein blinder, noch ein sklavischer seyn solle. Bei der Abstimmung sprach sich die Mehrheit der Kammer gegen die von der Deputation vorgeschlagene Eidesformel aus. Der Präsident stellte hierauf die Frage: ob die Kammer die von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann und dem Professor Krug vorgeschlagene Formel annehmen wolle? Diese Frage wurde von der Mehrheit bejaht, und zugleich einige vom Grafen Vitzthum und v. Zedtwitz vorgeschlagene Unter-Amendements damit angenommen. Die Berathung ging nunmehr zu dem Theile des Deputations-Gutachtens über, worin ein Zusatz hinsichtlich des von richterlichen Beamteten zu leistenden Eides in Vorschlag gebracht wird. Der Staats-Minister v. Könneritz äußerte in Bezug auf diesen Vorschlag, daß danach ein besonderer Richter-Eid für nothwendig gehalten werde. Dies scheine ihm unnöthig, da der allgemeine Diener-Eid schon so gefaßt sei, daß Jeder, der ihn leiste, bereits dadurch zur Unparteilichkeit verpflichtet werde. Prinz Johann bemerkte, es sei nicht die Absicht, einen besondern Richter-Eid einzuführen, sondern, um diesen zu ersparen, wolle man jeden Juristen, der in den Staatsdienst trete, eventuell für den Fall, daß er ein Richter-Amt übernehme durch den vorgeschlagenen Zusatz zum allgemeinen Diener-Eide verpflichten. Der Staats-Minister v. Könneritz entgegnete darauf, eine solche Einführung einer doppelten Eidesformel für richterliche und andere Beamtete würde zu dem Schlusse führen, als wenn andere, als richterliche Beamtete, nicht auch unparteilich seyn müßten. Auch der Staats-Minister Dr. Müller war der Ansicht, daß eine solche Unterscheidung zwischen richterlichen und andern Staats-Beamteten für die Letzteren etwas Kränkendes haben würde. Nachdem sich noch mehre Stimmen für und wider den vorgeschlagenen Zusatz erhoben hatten, stellte der Präsident die Frage, ob überhaupt in Bezug auf die Uebernahme eines Richter-Amtes ein besonderer Eid stattfinden solle? Bei der Abstimmung erklärte sich nur Professor Krug dagegen. Es gelangte hierauf die anderweitige Frage zur Abstimmung, ob ein solcher Eid sofort bei dem Eintritte eines juristisch Be-

fähigten in den Staatsdienst überhaupt geleistet werden solle. Dies ward von 26 Stimmen verneint, und somit beschlossen, daß ein solcher Eid erst bei der Uebernahme eines Richter-Amts selbst geleistet werden solle. Aus der vorgeschlagenen Formel dieses Eides wurde die das Protokolliren und Registriren betreffenden Worte weg zu lassen, durch Stimmenmehrheit beschlossen. Zugleich erhielten einige in Vorschlag gebrachte Amendements die Zustimmung der Kammer, und so wurde unter diesen Modifikationen der §. 7 des Gesetz-Entwurfes angenommen.

München, vom 19. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen speiste gestern Mittag bei Hofe und besuchte Abends das Theater. Vor dem Gasthofe (zum goldnen Hirsch), in welchem der hohe Reisende abgestiegen, ist bei seiner Ankunft eine Kompagnie als Ehrenwache aufgestellt worden. Am Donnerstage (den 21sten d.) will Se. Königl. Hoheit die Reise nach Berlin fortsetzen.

Miszellen.

Posen, vom 20. März. Die zu Anfange dieses Monats wiederum im nördlichsten Osten in die Gränzen Preußens eingedrungene Grippe (Influenza) *) — auch Spanischer Pips oder Zips genannt, wie sie denn noch eine große Menge anderer Namen führt — hat sich sehr bald allgemeiner verbreitet und ist den zuverlässigsten ärztlichen Berichten zufolge seit 5 Tagen, und zwar seit dem 15ten d. M., in der Stadt Posen zum Ausbruch gekommen. Wiewohl ihre Verbreitung bisher nicht allgemein ist und nur einzelne Familien bis jetzt von ihr heimgesucht worden: so hat sie doch in dem hiesigen Königl. Schullehrer-Seminar, begünstigt durch Lokalverhältnisse und Einrichtungen eine allgemeine Verbreitung gewonnen und im Verlauf von drei Tagen von 80 — 85 Seminaristen, 62 **) Individuen ergriffen. — Die Krankheit ist nicht neu, sondern, wir wagen es der Analogie nach zu behaupten, so alt wie das bevölkerte Europa, wiewohl wir nur aus dem 14ten Jahrhunderte, und zwar vom Jahre 1387 die ersten Notizen darüber von Valescus de Taranta vorfanden. Sie hat in den letzten 450 Jahren ihre Reise von Nordost nach Südwest durch Europa 18—20 Mal vollendet, und soll nur einmal, und zwar im Jahre 1580, die Richtung verändert und von Südwest nach Nordost gezogen seyn. Die Epidemieen von 1782, 1788, 1800 und 1831 werden noch in dem Gedächtnisse Vieler seyn, und werden Aerzte die ausführlichen Beschreibungen der Epidemieen von 1728, 33 und 82 wohl kennen. Dem etwa besorgten Publikum möge zur Beruhigung dienen, daß die Krankheit nichts dem jetzigen Stande der Arzneiwissenschaft Unbekanntes mit sich führt, und nur durch die allgemeine Verbreitung und durch ihren Reisezug mehr in die Augen fällt. Wenn sie hin und wieder in den verschiedenen Epidemieen an einzelnen Orten gefährlich wurde, so hatte dies in Oertlichkeiten, in der Lage, in gerade vorherrschend vorhandenen Krankheiten einzelner Gegenden und andern Zufälligkeiten seinen Grund, sonst ist sie keine besonders zu fürchtende Krankheit, wiewohl nach dem Zeugnisse der Schriftsteller und der häufigen ärztlichen Erfahrung durch sie nicht selten, bei Nichtachtung ihrer und bei Unvorsichtigkeit, der Keim zur Schwindsucht gelegt wird.

*) Poln. Chrypka.
**) Bis heute Abend sind noch 10 Kranke hinzugekommen.

† Die Dorfzeitung vom 20sten d. enthält Folgendes: Der allen Dorfzeitungslesern wohlbekannte vieljährige verantwortliche Verleger ist zu der großen Verantwortung, vor die wir Alle, Verleger, Schreiber, Drucker, Censor und Leser einmal treten, eingegangen. Wir hoffen, die Dorfzeitung wird, wenn auch das Größte, doch nicht das Schwerste seyn, was er zu verantworten hat. Wie in der Liebe der Seinigen, der Achtung Vieler, so wird er unter uns auch in seinen thätig begonnenen und redlich fortgeführten Unternehmungen fortleben. — Mit der Dorfzeitung bleibt übrigens, so lange Gott will, Alles ganz beim Alten, — bis auf die letzte Zeile des Blattes.

Das Sklavenwesen in Nord-Karolina. Stuart giebt in seinem jüngst erschienenen Werke über Amerika über das Sklavenwesen in Nord-Karolina folgenden Bericht: Auf dem Markte von Halifax ist der gewöhnliche Preis für einen jungen Sklaven männlichen Geschlechts 575 Dollars (2025 Frank.), doch werden Schwarze von auserlesener Beschaffenheit auch bis zu einem Preise von 400 Dollars (2160 Franken) verkauft. Für eine gut gebaute junge Frau, die noch keine Kinder gehabt hat, giebt man 250 Dollars (1350 Franken); im entgegengesetzten Falle steigert sich ihr Preis in dem Verhältniß, als man sich von ihr zahlreiche Geburten versprechen zu können glaubt. Man erlaubt den Sklaven zu heirathen; allein wenn ein junger Neger eine ansehnliche Familie hat, so zwingt ihn der Pflanzer, um die Zahl seiner Sklaven zu vermehren, noch einige Weiber zu nehmen. Eben so geschieht es mit den Negerinnen, die nach dem Willen ihres Herrn oft mehre Männer nehmen müssen. Welchen nachtheiligen Einfluß ein solches Verfahren auf den moralischen Zustand dieser unglücklichen Geschöpfe haben muß, ist leicht zu errathen. Ein noch gegenwärtig bestehendes Gesetz verbietet, den farbigen Menschen Unterricht zu ertheilen, selbst den freigelassenen nicht. In allen Streitsachen zwischen Weißen und Schwarzen wird das Zeugniß des Letztern nicht angenommen, und ihre eigenen Rechtshändel werden vor einem Friedensrichter mit Beiziehung einiger freien Pächter entschieden. Die Sklaven sind in dieser Beziehung noch schlimmer daran; ihr Zeugniß gegen Weiße wird in keinem Fall angenommen; doch können Schwarze und farbige Menschen gegen einander selbst zeugen. Neugierde führte mich zuweilen zu den öffentlichen Sklaven-Verkäufen. Bei einer solchen Gelegenheit bot sich mir ein Schauspiel, an dem ich die ganze Abscheulichkeit des Sklavenhandels mit eigenen Augen sehen konnte. Die unglücklichen Sklaven waren auf Tische in Reihe und Glied gestellt. Hier besichtigte man sie, untersuchte ihre körperliche Beschaffenheit, ihre Fehler, ihre Vorzüge. Dort sah ich einen Vater auf die Volksmenge düstere Blicke schießen; sein ganzes Gesicht drückte eine Entrüstung aus, die er in Worten nicht auszusprechen wagte. Eine Mutter preßte ihre Kinder an die Brust und schrie: „Ich kann meine Kinder nicht verlassen!" Und der Hammer des Ausrufers der Versteigerung fiel ohne Unterbrechung auf den Tisch, ohne daß er sich darum kümmerte, ob er die heiligsten Bande der Natur auf immer zerriß oder nicht. Uebrigens sah ich hier auch einen Menschen zum Verkauf ausgestellt, dessen Haut so weiß war wie die meinige. Ich konnte diesen empörenden Anblick nicht mehr aushalten.

Die Schloßkirche zu Wechselburg. Diese Kirche, die zu dem ehemaligen Kloster Zschillen gehört, und 1174

von Dedo Grafen von Rochlitz (dessen Grabstein man auch noch darin findet) erbaut worden ist, verdankt ihrem Nicht-Gebrauch seit vielleicht mehren Jahrhunderten die fast ganz unverletzte Erhaltung ihrer innern hauptsächlichsten Ausschmückung, der Skulpturen an der Kanzel, am Hoch-Altar und an einem aus zwei Eingängen bestehenden Portal. Wohl in ganz Deutschland findet man keine Kirche aus so früher (vor-gothischer) Zeit, worin gerade diese Art der Ausschmückung sich unversehrt erhalten hätte; denn das 17te und 18te Jahrhundert vornehmlich gefielen sich in der (sogenannten) Verschönerung des Innern der Kirchen, womit leider das Herauswerfen und die Zerstörung dessen, was aus früherer Zeit stammte, verbunden war. Dem Nicht-Gebrauche der Wechselburger Kirche, welche nur als Erbbegräbniß der gräflichen Familie dient, und selten geöffnet wird, welche überdem von hohen angebauten Häusern und von Bäumen sehr versteckt wird, ist es wohl auch zuzuschreiben, daß die so merkwürdigen Bildwerke derselben, welche den vorzüglichsten Skulpturen Italiens aus gleicher Zeit an die Seite gesetzt werden müssen, bisher ganz unbekannt geblieben und von keinem Schriftsteller erwähnt worden sind. Es war zwei Mitgliedern des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig vorbehalten, diese zur Kunstgeschichte Deutschlands und Sachsens insbesondere so wichtigen Denkmale der Kunst des Mittelalters aufzufinden, und Beide, Dr. Puttwich und Zeichnenlehrer Geyser, haben sichseit länger als Jahresfrist in den Stunden der Muße damit beschäftigt, dieselben auszumessen, zu zeichnen, auch theilweise durch den in München gebildeten Maler Werner malerisch aufnehmen zu lassen, und unter Mitwirkung des durch klassische Schriften über die Architektur so bekannten Dom-Propstes Dr. Stieglitz das Ganze zur Bekanntmachung in 13 Abbildungen und mit einem erläuternden Texte vorzubereiten. Sie haben bereits mit dem als Herausgeber verschiedener Kupfer- und Steindruck-Werke, u. A. der Cathédrales françaises, rühmlichst bekannten Engelmann und Comp. in Paris, wegen des Verlages sich geeiniget, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent hat die Dedikation des Werkes angenommen, Se. Majestät der König aber und die Prinzen Maximilian und Johann Königl. Hoheiten, sowie die Königl. Institute, namentlich das Kupferstich-Kabinet, die Bibliotheken in Dresden und Leipzig u. s. w. haben die Unterzeichnung eröffnet, da die bedeutenden Kosten der Herausgabe durch Subskription gedeckt werden sollen. Durch die, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten vorgelegten Zeichnungen, aus denen Derselbe Sich von der Trefflichkeit der darzustellenden Gegenstände überzeugt hat, ist derselbe auch mit veranlaßt worden, die Wechselburger Kirche persönlich in Augenschein zu nehmen.

Dem uneigennützigen Unternehmen der Herausgeber wird eine Theilnahme von Seiten aller Kunst- und Alterthums-Freunde um so weniger entgehen, da über Sachsens Alterthümer, außer dem Schrechtenschen Werke über den Dom zu Meißen, noch nichts erschienen ist, während man doch so viele Baudenkmale anderer Länder, Baierns, Würtembergs, Oesterreichs, der Rheingegenden u. s. w. in neueren Zeiten bekannt gemacht hat. Auch dürfte wohl eine Unterstützung dieses interessanten Unternehmens die Herausgeber zu weiteren Forschungen über die Geschichte und die Alterthümer unsers Vaterlandes aufmuntern.

* Breslau. Zu der gestern, heute und morgen am Magdalenen-Gymnasium statthabenden Prüfung lud der Rektor und Professor, Herr Dr. Kluge durch ein Programm ein, dem vom Herrn Kollegen Dr. Kloßmann vorangeschickt sind: „Prolegomena in dialogum de oratoribus (36 S. 4.)."

In den 7 Klassen des Gymnasiums wurde wöchentlich in 240 Stunden unterrichtet von den ordentlichen Lehrern: Rektor Dr. Kluge, Prorektor Dr. Glockner, Professor Staats, den Kollegen Schilling, Nösselt, Klopsch, Dr. Rüdiger, Dr. Kloßmann, Dr. Köcher, Dr. Held, Kollaborator John, sowie von den außerordentlichen Lehrern Dr. Hahn und Kandidat Frief. Außerdem ertheilten noch die Schul-Amts-Kandidaten Lachmann, Bauch, Fiedler, der Sprachlehrer Hiller, die Schreiblehrer Peuckert und Jung, der Maler Kalter und der Kantor Kahl Unterricht. — Die Schülerzahl war in den genannten 7 Klassen (die Tertia zerfällt in 2 getrennte Abtheilungen) zu Anfange des Schuljahres 431, am Schlusse desselben 390. — Zur Universität wurden zu Michaelis 1832 entlassen 18; von diesen erhielten 3 Nr. I, die übrigen Nr. II. Diese Ostern beziehen 7 die Universität, von denen 2 das Zeugniß Nr. I, die übrigen Nr. II erhalten haben.

Ueber das Friedrichs-Gymnasium soll in diesen Tagen Auskunft gegeben werden. — Auf den hiesigen Privat-Anstalten finden die öffentlichen Prüfungen gleichfalls in dieser oder der nächsten Woche statt. Letzteres ist in dem Dr. Hahnschen Institute der Fall, wo die Prüfung den 1. und 2. April d. erfolgt.

** Händels Samson.

Unter allen Werken Händel's hat sich keines eines so allgemeinen dauernden Eindrucks zu erfreuen gehabt, als das Oratorium Samson, dessen Aufführung von der hiesigen Sing-Akademie auf den morgenden Sonnabend angekündigt ist. Wenn auch des großen Meisters Messias dem Kenner kolossaler, und als kirchliches Kunstwerk unübertroffen, ja unübertrefflich erscheinen mag, so weilt der gebildete Musikfreund, wie der Laie doch lieber bei dem obengenannten Oratorium, dessen dramatische Lebendigkeit ihn leichter für sich gewinnt, als jenes tiefere, eine ernste religiöse Stimmung von dem Genießenden fordernde Werk. — Und in der That bedingt die Form und der Styl des genannten Oratoriums im Zuhörer keine größere Thätigkeit, als eben der Genuß einer ernsten großen Oper erfordert, mit welcher das dramatische Oratorium der frühern Zeit überhaupt mehr Aehnlichkeit hat, als mit der Oper der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts. — Simsons, des Geschwächten fortgesetzter Kampf gegen die Philister, sein Sieg über sie bei eigener Mitvernichtung, giebt dem reich mit Gegensätzen unter den wahren Gottesverehrern und Götzendienern (Israeliten und Philister) geschmückten Drama den Stoff. — Mit eben so großer Kunst als dramatisch scharfen Zügen sind in der Komposition die verschiedenen handelnden Personen und die Chöre gezeichnet. — Samson, geblendet und geschwächt, in selbstverschuldeter Schmach duldend, sodann erwachend und sich erhebend zu erneuter Thatkraft und endlicher

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 76. der Breslauer Zeitung.

Freitag den 29. März 1833.

(Fortsetzung.)

Rache mit eigener Selbst-Opferung; die schlaue, heuchlerisch schmeichelnde Dalila; die treue theilnehmende Micah; Samson's greiser Vater Manoah; der prahlerisch-freie Philister Harapha; die Chöre der Israeliten und Philister treten wie lebendige Gestalten vor unsern Blick, und sprechen so durch die Wahrheit des Ausdrucks, als durch Klarheit, Anmuth und leichte Faßlichkeit der Melodik die Aufmerksamkeit des Hörers. — Das allgemein Ansprechende dieses Tonwerkes hat ihm denn auch in Deutschland bleibenden Eingang verschafft, und schon seit einer Reihe von Jahren führt es die Berliner Sing-Akademie wiederholt, fast jährlich, bei stets überfülltem Saale auf, und die großen Musikfeste zu Wien, Cölln, Halle, Quedlinburg, Düsseldorff u. s. w. wie die Gesang-Vereine zu Frankfurt, Königsberg und andern Orten haben wiederholt die Darstellung dieses Werkes, und stets mit gleich günstigem Erfolge unternommen. Die Musikfeste bedienen sich gewöhnlich der Moselschen Bearbeitung des Oratoriums, nur die Berliner Sing-Akademie und der Gesangs-Verein zu Frankfurt und Königsberg blieben beharrlich bei dem Originale mit zweckmäßiger Verkürzung des Ganzen und Beseitigung des mit seiner Zeit Vergänglichen in ihm. — Das Arrangement der hiesigen Aufführung beabsichtigt einen Mittelweg einzuschlagen. — So wirksam Händel's Instrumentation, wenn man sie so nennen kann, auch ist; (besser Begleitung, da größtentheils aller Ausdruck in den Singstimmen liegt) und um so wirksamer, als er sich nur an den dazu geeigneten Stellen und dann immer mit schlagendem Erfolge der Oboe, der Flöte, des Fagottes, des Hornes, der Trompeten und Pauken, sogar der Posaunen (wie im Trommelmarsch des Samson) bedient; so ist doch unser Ohr der oft nur zweistimmigen Begleitung zu wenig gewöhnt, daß sie ihm nicht dürftig erscheinen müßte. — Andererseits ist eine Instrumentation der Händelschen Oratorien in unserm heutigen Sinne etwas so bloß äußerlich hinzugefügtes, daß sie statt den Ausdruck zu beleben, diesen oft nur stören muß, da der Tondichter bei der Concept on seines Werkes sie gar nicht ahnete, folglich für dessen Wirkung ganz andere Mittel anwendete, welche nun durch das blühende Kolorit vollkommen gedeckt, ja vernichtet werden müssen. — Der Mittelweg scheint hier leicht zu finden. — Da die Begleitung mit auf eine sie unterstützende Orgel berechnet ist, so ist, wo jene ohne Orgel lückenhaft erscheint, diese durch geeignete Instrumentation zu ersetzen, wo sie blos harmonisch füllen soll, die Begleitung vollstimmiger zu machen. — In diesem Sinne ist die Begleitung des Orchesters zur morgenden Aufführung abgeändert und vermehrt, in wie weit sie gelungen, muß dem Urtheile der Kenner und der Wirkung auf den Zuhörer überlassen bleiben. — Mit der Einschaltung mancher bedeutender Recitative, wie der lebendigen dramatischen Scene im zweiten Theile und zwischen Harapha und Samson, nebst dem die Scene zwischen Dalila und Samson schließenden trefflichen Chore, welche in der Moselschen Bearbeitung fehlen, und das, selbst in diesem Zuschnitte kaum drittehalb Stunden dauernde Werk, ohne Noth abkürzen, wird der aufmerksame Kunstfreund sicher einverstanden seyn. — Daß die Aufführung sorgsam vorbereitet ist, und die an Dilettanten zu machenden Ansprüche erfüllen wird, läßt sich nach den von der Sing-Akademie bisher gemachten Erfahrungen mit Recht erwarten. Sicher wird die Wirkung der Musik noch durch die neue Einrichtung des Orchesters im Musiksaal der Universität gehoben werden, welche nicht nur dem Auge einen erfreulichen Anblick gewährt, sondern auch jede Stimme und jedes Instrument ganz unverdeckt hervortreten lassen muß.

Anzeige und Danksagung.

(Verspätet.)

Nachdem nunmehr das Chladni-Bernersche Denkmal auf dem Nikolai-Kirchhofe vollendet dasteht und alle Kosten desselben durch die thätige Beisteuer wohlwollender Gönner und Verehrer vollständig gedeckt worden, legte der Oberlehrer am Königl. evangelischen Seminarium zu Breslau, Herr Johann Gottfried Hientzsch in einer Versammlung der Unterzeichneten am 31. Januar 1832 über die Verwendung sämmtlicher zum Besten dieses Denkmals eingegangenen Beiträge genauste Schlußrechnung ab, welche unter Vergleichung aller Belege sorgfältig revidirt und vollkommen zustimmend befunden ward. Indem der unterzeichnete Komite dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt er, daß das geehrte Publikum die näheren Data über die Entstehung dieses Denkmals in der musikalischen Zeitschrift des Herrn Hientzsch, Eutonia, Bd. VI, S. 180 zur allgemeinen Kenntnißnahme abgedruckt findet.

Zugleich hält sich der Komité für verpflichtet, allen denen, welche zu diesem Denkmal beigetragen, seinen innigsten Dank auszusprechen.

Breslau, im Januarr 1832.

Oelsner. Knorr. Biller. Geisheim. Hahn.

Theater-Nachricht.

Freitag, den 29. März: Fra Diavolo, oder: das Gasthaus von Terracina. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Auber. Dem. Wüst, Zerlina, als letzte Rolle beim Abgange von hiesiger Bühne. Herr Nicolini, Lorenzo, als erstes Debüt.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 9 Uhr traf uns wieder das harte traurige Schicksal, unser einziges Kind Amalie, im Alter von 31 Wochen, an Zahnkrankheit, durch den unerbittlichen Tod zu verlieren; über unsern großen Schmerz sind wir der Theilnahme aller Verwandten und Freunde überzeugt.

Charlottenbrunn, den 26. März 1833.

P. Christen und Frau.

An Aeltern und Vormünder.

Noch ein Knabe, der die hiesigen Gymnasien besuchen will, kann in Pension genommen werden, und erhält dabei in Musik wie in allen andern Wissenschaften Nachhülfe. Das Nähere Ritterplatz Nr. 7 par terre.

Literarische Anzeigen
der
Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau sind erschienen und zu haben:

Reden,
veranlaßt durch den Bau
der evangelischen Kirche zu Hohenfriedeberg;
gehalten
von dem dasigen evangelischen Pfarrer
G. von Herrmann.

8. 1833. Geheftet. Preis 7½ Sgr.

Diese Reden haben nicht nur ein Interesse für die Gemeinde, vor der sie sind gehalten worden, sondern ein allgemeines, weil sie geben den überzeugendsten Beweis für die liebevolle Eintracht, in welcher in Schlesien die Katholiken und Evangelischen leben, denn sie sind von einem evangel. Geistlichen der kathol. Gemeinde seines Wohn-Orts dedicirt und Eine von ihnen vor derselben gehalten. Solche Verhältnisse wie hier möchten selten zusammentreffen, und wie unübersehbar groß auch die Erscheinungen in der homiletischen Literatur sind, Reden von dieser Art und Inhalt sind gewiß nur wenige vorhanden, daher wir sie der Aufmerksamkeit der gesammten kathol. und evangel. Geistlichkeit nicht nur, sondern Allen, die am kirchlichen Leben und den eigenthümlichen Erscheinungen in ihm Theil nehmen, glauben empfehlen zu müssen. Ihre Wirkung auf die Gemüther beim Anhören derselben ist groß gewesen, der Wunsch des Verfassers, daß sie auch beim Lesen, gleich erbaulich und anregend seyn mögen, wird gewiß in Erfüllung gehen.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

Ueber
Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Bestimmung des Menschen, Glück und Mißgeschick,
herausgegeben von A. Morgenstern.

8. brpschirt. Preis 12 Sgr. oder 15 Sgr.

Die Abschnitte in diesem Buche sind sehr gehaltvollen Inhalts, und wird daher Niemand dieses Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Neuestes arithmetisches Exempelbuch für preußische Schulanstalten.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung ist erschienen, und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, zu haben:

Arithmetisches Exempelbuch für Schulen.

Neue, für solche Gegenden, die nach dem Preußischen Münz-, Maß- u. Gewichtsystem rechnen, besonders bearbeitete Ausgabe. Von Fr. Krancke, (Lehrer am Schullehrer-Seminar ꝛc. zu Hannover.)

Erstes Heft: Exempel zu den 4 Grundrechnungen. 10½ Bogen in gr. 8. ¼ Rthlr.

Das Antworten-Heft dazu. 5 Bogen. ⅙ Rthlr.

Zweites Heft: Exempel zu den zusammengesetzteren Rechnungsarten. 10½ Bogen in gr. 8. 1832. ¼ Rthlr.

Das Antworten-Heft dazu. 4½ Bog. ⅙ Rthlr.

Der große Beifall und Erfolg, womit die, durch eine vortreffliche Lehr-Methode sich auszeichnenden arithmetischen Schriften des Herrn Krancke, vorzüglich dessen schon wiederholt neu aufgelegtes „Exempelbuch" seither in vielen Schulanstalten benutzt wurden, so wie mehrfache Aufforderungen haben den Herrn Verfasser zur Bearbeitung dieser ganz neuen und eigends für die Preuß. Schulen bestimmten Ausgabe des Exempelbuchs neben der andern zu gleichem Preise veranlaßt, wovon das 1ste Heft bereits so vielen Eingang gefunden hat, daß jetzt auch das 2te Heft erschienen und das Ganze nun vollständig ist. Dieses Exempelbuch unterscheidet sich von ähnlichen Schriften nicht nur durch die große Vollständigkeit, da es sich über alle Gegenstände der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik verbreitet, und an 5500 Exempel-Nummern, wovon viele aber mehre einzelne Exempel unter sich begreifen, enthält, sonde n vornämlich durch die ganz eigenthümliche Anordnung, die darauf berechnet ist, daß der Schüler durch dieselbe zum eignen Erfinden des arithmetischen Verfahrens geführt werden kann.

Durch Einkleidung der zahlreichen Exempel in lehrreiche geschichtliche und statistische Notizen über den Preußischen Staat nach den besten und neuesten Quellen, und durch Angabe der gesetzlichen Bestimmungen über Preußische Münzen, Maße und Gewichte hat der Herr Verf. mit bekannter Umsicht die praktische Brauchbarkeit dieses Schulbuches noch um vieles erhöht.

Ferner sind von Hrn. Krancke noch in demselben Verlage herausgegeben und vielfach eingeführt worden:

Lehrbuch des gemeinen Rechnens, besonders zum Selbstunterricht, vorzügl. für Lehrer an Volksschulen. 2 Bände. gr. 8. 3 Rthlr.

Ausführliche Anleitung zu einem zweckmäßigen Unterricht im Rechnen, vorzüglich zum Elementar-Unterricht. Ein Hülfsbuch für Lehrer. gr. 8. ⅔ Rthlr.

Hülfsbuch beim Unterricht im Kopfrechnen. gr. 8. 1 Rthlr.

Rechenfiebel, oder Leitfaden und Exempelbuch beim Elementar-Unterricht im Rechnen. Nach dessen Anleitung zum Unterricht im Rechnen bearbeitet. gr. 8. ¼ Rthlr.

Es ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

Die Rosen
in 25 Gruppen und 95 Arten.

Von

Karl Selbstherr.

4. 1832. Preis 2 Rthlr. 8 gGr.

Dieses empfehlungswerthe Werk, über welches Herr Prof. Dr. Göppert in der Bresl. Zeit. Nr. 301, Jahrg. 1832, bereits sehr vortheilhaft und durchaus anerkennend berichtet hat, wird allen Rosen-Liebhabern, so wie dem Gärtner und dem Botaniker eine sehr interessante und wichtige Erscheinung seyn. Für die Nelken besitzen wir längst ein geordnetes System, noch immer fehlte aber ein solches für die Rosen, der Königin der Blumen. Der Herr Verfasser hat diesem Mangel abgeholfen; durch sein Werk ist es nun selbst dem angehenden Blumisten möglich, bei einer ihm noch unbekannten Rose deren Art und Spielart zu bestimmen und sie richtig zu benennen. Eben so findet man über das Vaterland, die Kultur und die Vermehrung jeder einzelnen Art der Rosen die nöthige Auskunft, und der dem Werke beigefügte Katalog, worin jede Art mit der laufenden römischen Zahl und jede Spielart mit der laufenden deutschen Zahl versehen ist, giebt den Liebhabern Gelegenheit, ihre Sammlungen mit diesen Zahlen leicht zu bezeichnen.

Karl Rappo.

Ueber dessen herkulisch-athletische Darstellungen und Gewandtheitsspiele in Breslau.

Von

Dr. C. W. Fr. Grattenauer.

ist so eben erschienen und geheftet für 7½ Sgr. zu haben bei

Ferdinand Hirt in Breslau.

Literarische Anzeige.

Im Verlage bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erschien:

Knie, J. G., Kurze geographische Beschreibung von Preußisch Schlesien, der Grafschaft Glatz und der Preuß. Markgrafschaft Ober-Lausitz, oder der gesammten Provinz Preußisch-Schlesien. Zum Gebrauch für Schulen. Erstes Bändchen. 8. 8 Sgr.

— — Desselben Werkchens zweites Bändchen. 8. 15 Sgr.

Das erste Bändchen giebt eine geschichtliche Uebersicht des Landes, seiner Lage und Eintheilung der Zahl der Bewohner, der Religion und des Charakters, der Stände und Wohnorte; hierauf folgt ein Abriß der Verfassung (zum erstenmale in einem Schulbuche gegeben), so wie ein Nachweis der Maaße und Geldsorten. Ferner eine genaue Beschreibung der verschiedenen Gebirge des Landes, der innern Beschaffenheit derselben, nebst einer Darstellung des Bergbaues und sämmtlicher Gewässer. Ein neuer Abschnitt ertheilt Aufschluß von dem Boden und der klimatischen Beschaffenheit, dem Landbau, der Viehzucht, der Obstbaumzucht, der Waldungen, dem Wildstande und der Bienenzucht. Hierauf eine Darstellung des Handwerksbetriebes, des Handels und der Haupt- und Kunststraßen, so wie zum Schluß eine Skizze des geistigen Verkehrs der Provinz.

Das zweite Bändchen umfaßt die genaue Beschreibung der Städte, Marktflecken und sonst merkwürdiger Orte Schlesiens in gedrängter Kürze, und macht hierdurch, da selbige die Landes-Eintheilung in die Bezirke der 3 Königl. Regierungen, in Fürstenthümer und in die landräthlichen Kreise, so wie die neueste Statistik und Topographie enthält, die für Jugendlehrer sonst erforderte Beschaffung anderweiter oft kostspieliger Hülfslehrmittel vollkommen entbehrlich.

Die Anschaffung dieses bereits mehrfach empfohlenen und günstig recensirten Lehrbuchs für Schulen möglichst zu erleichtern offeriren wir bei direkten Bestellungen in Parthieen und bei baarer Bezahlung den Parthie-Preis von 6⅓ Sgr. (gebunden 8 Sgr.) für das erste Bdchn., und von 12 Sgr. (gebd. 14 Sgr.) für das zweite.

Graß, Barth und Comp.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist zu erhalten:

Hinke, A., Emma als würdige Confirmandin, treue Freundin, brave Haushälterin, dankbare Tochter und glückliche Hausfrau, Eine Erzählung für die Jugend. 32. gebd. Mit 1 Kpfr. 20 Sgr.

In einem faßlichen Styl, und nach dem Vorbilde eines Kampe, Salzmann und Wilmsen bearbeitete der Herr Verf., ein erfahrener praktischer Schulmann, vorliegende, die Veredlung des Geistes und Gemüths zum Zweck habende Erzählung, welche demnach als eine passende Festgabe für die Jugend beiderlei Geschlechts mit Recht empfohlen werden kann.

Ferner ist eben daselbst vorräthig:

Hörschelmann, A., Aufgaben und Entwürfe zu Deutschen Styl-Uebungen in den obern Klassen der Gelehrten-Schulen. 8. geh. 15 Sgr.

— — Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten, für gebildete Leser, Gymnasien und Real-Schulen. gr. 8. geh. 1½ Rthlr.

Dietmar, S. G., der Polarschein oder das Nordlicht. Nach einer neuen naturgemäßen Theorie erklärt. Mit 4 lithogr. kolor. Zeichnungen. gr. 8. geh. 8 Sgr.

Politisches Rund-Gemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832. 8. geh. 11⅓ Sgr.

In der Korn'schen Antiquar-Buchhandlung, Junkernstr Nr. 31, sind zu haben:

Taschenbuch für Damen 1828 bis 31 mit ausgezeichneten englischen Stahlstichen, ganz neu, jeder Jahrgang à 1 Rthlr.

Niederrheinisches Taschenbuch, 6 Jahrgänge, ganz komplett

* *

und neu, die Abbildungen der Düsseldorfer Bildergalerie enthaltend für 3⅓ Rtlr. Abbildungen von England, Schottland und Irland 30 Hefte, jedes Heft 4 engliche Stahlstiche von ausgezeichneten Meiste n enthaltend, einzeln zu 12 Sgr. Tiek, Phantasus. 6 B. mit Kupfern. Hlbfrzb., ganz neu, statt 8 Rtlr. für 3⅓ Rtlr. Tiek, William Lovell. 2 B., sehr elegant geb. statt 3½ Rtlr. für 1⅓ Rtlr. Shakespeares sämmtliche Werke von Eschenburg übersetzt, 20 B. gr. 8. und statt 13 Rtlr. für 4½ Rtlr. Luden, Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, 2 B. ganz neu für 1⅓ Rtlr. Sulzer Theorie der schönen Künste, 4 B. elegant gebunden. Lp. 8 Rtlr. für 4 Rtlr.

Bei dem Antiquar Ernst, Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate Nr. 37. wird gratis verabfolgt:

Index XX. XXI. XXII., worin der gesammte Vorrath an Geo- und Topographie, Völker- und Länderkunde, Statistik und Reisebeschreibungen, gegen 2000 Bände, enthalten ist.

Auch ist daselbst gegen Baarzahlung zu haben:

Göthe's Werke, 40 Bdchn. 12. Stdtg. 828—30. Ppb. f. 12 Thlr. Zendavesta, Zoroasters lebendiges Wort, übrs. von Kleuker, 8 Thle. in 7 Bänden (ganz vollst. mit allen Anhängen). 4. Riga. 786. Ppp. f. 8 Thlr. Hermes, Einleit. in die christkathol. Theol. I. II. 1. Münst. 1831. Ppp. L. 4⁷/₁₂ Thlr. f. 3 Thlr. Geschichte der europ. Staaten, hrsg. v. Heeren und Ukert. 15 Bde. (so weit es heraus ist). Hmb. 829—32. Ppp. Subscr.-Pr. 29 Thlr. f. 19 Thlr. Raumers Vorles. üb. d. alte Gesch. 2 Bde. Lpz. 821. L. 6 Thlr. f. 2½ Thlr. Wachler, Handbuch der Gesch. d. Literatur. 4 Bde. Frkf. 824. L. 11⅔ Thlr. f. 6½ Thlr. Volger, Handbuch der Geographie. 2 Bde. 2te A. Hannov. 830. Ppp. L. 2½ Thlr. f. 1⅔ Thlr. Krug's Gesch. der Philos. alter Zeit. 2te A. Lpz. 827. Ppp. L. 2 Thlr. f. 1⅓ Thlr. Sophokles, übrs. v. Solger. 2 Bde. Brl. 824. L. 2⅚ Thlr. f. 1⅓ Thlr. Ovids Verwandl. v. Voß. 2te A. 2 Thle. Brschw. 829. Ppp. L. 3 Thlr. f. 2 Thlr. Beethovens Studien im Generalbasse, Contrapunkte und Compositionslehre, hrsg. v. Seyfried, m. Port. Wien. f. 1⅚ Thlr. Müller, ästeth.-histor. Einleit. in die Wissensch. der Tonkunst. 2 Bde. Lpz. 830. Ppp. L. 3 Thlr. f. 2 Thlr. Valentini's italien. Taschenwörterbuch. 2 Bde. Brl. 821. L. 3 Thlr. f. 2 Thlr. Koloczaer Codex altdeutscher Gedichte. Pesth, 817. Ppp. L. 2½ Thlr. f. 1⅔ Thlr.

Klein-Kinder-Schule.

Den edlen Wohlthätern, welche durch ihre uns zugesicherten vierteljährlichen Beiträge zur zweiten Kleinkinder-Schule und durch milde Spenden zur ersten Einrichtung derselben uns in den Stand gesetzt haben, sie spätestens zum Johanni-Termin eröffnen zu können, bezeugen wir hiermit unsern herzlichsten Dank dafür. Doch hoffen wir zur sicherern Unterhaltung der neuen Schule noch auf den Beitritt mehrer Gönner, wenn sich noch mehre davon überzeugt haben werden, wie die täglich fortgesetzte nützliche Beschäftigung eines wohlgeübten Lehrers mit Kindern von 4 bis 7 Jahren, also in einem Alter, wo alles Gute und Böse am tiefsten wurzelt, und zwar mit Kindern, deren Mutter theils nicht Zeit, theils nicht Einsicht genug haben, um die ersten Lehrer ihrer Kinder und ihres erwachenden Geistes erste Pfleger zu seyn, vielmehr sie den Tag über sich selbst überlassen müssen, auf das künftige Wohl des aufkeimenden Geschlechts von dem wichtigsten Einfluß sey. Ein Wohlthäter aus der Mitte des Vereins hat die Anschaffung der Tische und Bänke für die neue Schule übernommen. Unsere öffentlichen Anzeigen wie unsere Quittungen sind durch die Güte der verehrlichen Zeitungs-Expeditionen unentgeldlich gedruckt worden. Vielleicht finden sich auch mildthätige Herzen, welche uns mit Leinwand zu den Ueberwürfen der Kinder, welche sehr nothwendig sind, um die oft ärmliche Kleidung der Kinder zu bedecken, statt baarer Beiträge, unterstützen. — Wie sollten wir nicht zu Gottes Gnade hoffen, daß auch dieses kleine Senfkorn unserer Schule zu einem Baume werden möchte, dessen Zweige einst weit umher viel Schatten geben und viel Segen verbreiten werden.

Der Verein für die Kleinkinder-Schulen.

Gerhard, Senior zu St. Elisabeth.
als gegenwärtiger Vorsteher.

Bei F. E. C. Leuckart,

Buch-, Musik- und Kunsthandlung
(am Ringe Nr. 52),

ist zu haben:

„Der Eckensteher Nante im Verhör." (5te Auflage.) 10 Sgr.

Unter der Mitwirkung mehrer bewährter Schriftsteller beabsichtigt der Justizrath Fürstenthal zu Neisse, ein, der belehrenden Unterhaltung über die wichtigsten Interessen Schlesiens und seiner Bewohner gewidmetes Zeitblatt, unter dem Titel: „der Korrespondent von und für Schlesien", vom 1. Juli d. J. an, wöchentlich zweimal herauszugeben. Dasselbe soll, einschließlich des Porto's, 4 Rtlr. jährlich kosten, und dieser Preis vierteljährlich mit 1 Rtlr. praenumerando entrichtet werden. Man subscribirt auf allen wohllöbl. Kgl. Post-Aemtern, ingleichen in allen löbl. Buchhandlungen, woselbst ausführliche Ankündigungen zu erhalten sind.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist indem, über den, auf einen Betrag von 3026 Rtlr. 25 Sgr. 3 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 309 Rtlr. 29 Sgr. belasteten Nachlaß des am 2. Juli 1831 hierselbst verstorbenen Kaufmann Christian Benjamin Kobes am 22. Januar 1833 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozeß ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 3. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Rudolph angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Kommissarien Pfendsack, Krull und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderun-

gen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 22. Januar 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Das sub Nr. 320 hierselbst an der großen Kommerzial-Straße gelegene, auf 2371 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzte massiv erbaute Gasthaus nebst Arrende und Wirthschaftsgebäuden, so wie 3 Quart Acker, 2 Säegärten und 42 Centner Wiesewachs, wird auf den Antrag eines Realprätendenten in den auf

den 17. Mai,
den 19. Juli,
peremtorisch den 20. September d. J.,

im hiesigen Gerichts-Lokal, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, anstehenden Licitations-Terminen öffentlich verkauft werden. Indem wir solches dem Publikum bekannt machen, laden wir hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in diesen Terminen zu erscheinen, die näheren Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Realgläubiger zu gewärtigen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Peiskretscham, den 12. März 1833.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Ediktal-Citation.

Der am 24. November 1764 geborene Johann Reinhard, welcher vor circa 30 Jahren als Rauchfangkehrer von Breslau nach Rußland gewandert, hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Derselbe wird demnach auf den Antrag seines Bruders, des Jägers Bernhard Reinhard, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 8. November d. J.

Vormittags um 9 Uhr in unserer gewöhnlichen Gerichts-Amts-Kanzellei zu Tillowitz anberaumten Termine, persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnigung: daß er, der Johann Reinhard, sonst für todt erklärt, und dessen Vermögen seinem oben genannten Bruder als einzigen Erben überwiesen werden soll.

Falkenberg, den 20. Januar 1833.

Das Reichsgräflich von Praschma Tillowitzer Gerichts-Amt.
Gorke, Justiziar.

Bekanntmachung

betreffend die Verpachtung der Standesherrlichen Gräflich Schlabrendorfschen Güter Tarnau, Grochau, Briesnitz und Riegersdorf.

Von dem unterzeichneten Gericht ist im Auftrage des Hrn. Standesherrn Grafen von Schlabrendorf zur öffentlichen Verpachtung der nachstehend bezeichneten im Frankensteiner Kreise belegenen Güter auf den neunjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1833 bis dahin 1842 ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 29. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Canzelei hieselbst anberaumt worden; qualificirte und zahlungsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, unter dem Beifügen, daß mit dem Meist- und Bestbietenden unter Genehmigung des Herrn Verpächters der förmliche Pachtkontrakt abgeschlossen werden wird. Die zur combinirten Verpachtung gestellten Güter sind:

1) das durch seinen starken Weitzenboden ausgezeichnete nur ¼ Meile von der Kreisstadt Frankenstein entfernte Gut Tarnau, mit zwei Vorwerken und mit dem zins- und dienstpflichtigen Dorfe Briesnitz;
2) das Gut und Vorwerk Grochau mit einem freundlichen Wohnhause und dem Zinsdorfe Riegersdorf.

Dieselben können von den Herren Pachtlustigen unter Leitung des zeitigen General-Pächters Herrn Ober-Amtmann Braune zu Grochau in Augenschein genommen und die Verpachtungs-Bedingungen in der Standesherrlichen Gerichts-Registratur hieselbst eingesehen werden; der Wirthschafts-Direktor Herr Lorenz zu Stolz aber wird die sonst noch zu verlangende Information über die gedachten Güter ertheilen.

Frankenstein, den 23. März 1833.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Bekanntmachung.

In Folge gemeinschaftlichen Beschlusses der Gewerkschaft soll die auf Myslowitzer Terrain massiv etablirte Zinkhütte Alexander cum Inventario, und zwei von Schrootholz erbaute Häuser entweder im ganzen oder theilweise, in termino den 13ten Mai 1833 Vormittags 10 Uhr loco Alexanderhütte an den Meist- und Bestbietenden in Gegenwart der versammelten Gewerkschaftsmitglieder öffentlich verkauft werden. Dieser Termin wird demnach dem geehrten Publiko mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß zahlungsfähigen Muslicitanten bei der Anwesenheit der Gewerkschaft der Zuschlag sofort geleistet werden wird. Das Inventarium kann jeder Zeit bei dem Forst-Kontrolleur Meyer in Myslowitz eingesehen werden.

Schloß Myslowitz, den 4. Januar 1833.

Der Lehnsträgerische General-Bevollmächtigte.
Kotodzeysky.

Ediktal-Citation.

Nachdem über das auf 1045 Rtlr. 17 Sgr. 1 Pf. inventirte und mit 2516 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf. verschuldete Vermögen des abwesenden Gastwirths Johann Hönschel von hier, am 3ten d. M. der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Konkursmasse binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem vor uns auf den 4. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Stellvertreter, wozu die Herren Justizkommissarien Leyser und Wocke in Glatz vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Landeck, den 26. Januar 1833.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Landeck und Wilhelmsthal.

Bekanntmachung.

Es sollen bei Umbauung der Chausseestrecke von Breslau bis Kleinburg, 491 laufende Ruthen Steinbahn durchweg 24 Fuß breit aufgebrochen, sämmtliche Pflastersteine zerschlagen und zwischen gelegten Bordsteinen wiederum aufgeschüttet und einplanirt, so wie 48¼ Schachtruthen Rasenwände mit Kopfrasen ausgesetzt werden. Ferner

250 Schachtruthen Feldsteine incl. Anfuhr und Grund-Entschädigung, und

350 Schachtruthen gesiebten Kies nebst Anfuhr ohne Grund-Entschädigung,

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu steht am 3. April, Nachmittags um 4 Uhr im Geschäftsvorzimmer der Königlichen Regierung ein öffentlicher Licitations-Termin vor Unterzeichnetem an. Ueber die näheren Bedingungen, wozu auch die zu deponirende Caution von Ein Tausend Thaler in Staatspapieren für den Mindestfordernden gehört, giebt Unterzeichneter nähere Auskunft.

Breslau, den 25. März 1833.

C. Mens,
Königlicher Wegebau-Inspektor.

Bekanntmachung.

Um dem Publikum die Beschaffung der neuen Coupons-Bogen zu den Polnischen Pfandbriefen zu erleichtern, sind wir bereit, gegen eine verhältnismäßige Provision diese Besorgung zu übernehmen. Die nähern Bedingungen sind in unserem Comptoir, Blücherplatz Nr. 13, zu erfahren. Auswärtige Anfragen erbitten wir uns portofrei.

Eichborn und Comp.

Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt des Doktor Hahn,

(am Ringe Nr. 32, neben dem goldnen Baum).

In des Unterzeichneten Anstalt, welche Schüler von 6 bis 14 Jahren aufnimmt, und zunächst dahin strebt, die Schüler für die höheren Klassen eines Gymnasiums vorzubereiten, demnächst aber diejenigen, welche sich dem höhern Militärdienste, der Landwirthschaft, dem Fabrikwesen, dem Forstwesen, dem Bergbau, der Architektur ꝛc. widmen wollen, mit den ihnen nöthigen theoretisch-praktischen wissenschaftlichen Kenntnissen zu versehen, beginnt mit dem 15. April ein neuer Lehrgang. Die dem Militärstand sich widmenden sollen so weit gebracht werden, daß sie beim Portd'epée-Fähnrichs-Examen unbedingt bestehen können. Diejenigen Zöglinge, welche den ersten Elementar-Unterricht in der Anstalt genossen und stufenweise vorschritten, haben sich bei den Prüfungen größtentheils als die vorzüglicheren bekundet. Zur Aufnahme eintretender Schüler oder Pensionäre sind täglich die Stunden von 11 bis 3 Uhr festgesetzt.

E. M. Hahn, Doktor der Philosophie ꝛc.

Junge, tragbare Weinstöcke, frühe Sorten; bewurzelte einjährige Centifolien im ½ und ¼ Schock, circa 100 Ellen Buchsbaum sind zu verkaufen. Das Nähere wird nachgewiesen beim botanischen Gärtner Hrn. Liebich und im Lotterie-Comptoir Nr. 38, am Ringe.

In einer sehr belebten Gebirgs-Gegend ist eine Wohnung nebst besonderer Werkstatt für einen Seifensieder zu vermiethen, welcher sich bei der günstigen Lage des Lokales, und da seit Jahren darin die Seifensiederei betrieben worden ist, guten Absatz seiner Artikel versprechen darf. Auch für einen Färber würde sich diese Gelegenheit eignen. Das Nähere ist in Wüstegiersdorf, Waldenburger Kreises, im Hause Nr. 46 beim Eigenthümer zu erfahren.

Erbforderungen und Hypotheken

werden gekauft vom

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Gleiwitzer eisernes Kochgeschirr aller Art,
Mailänder wasserdichte seidene Herren-Hüte,
neuester Form;
Ein ganz vorzügliches, die heftigsten Zahnschmerzen augenblicklich stillendes Mittel, und die ächten Colliers anodynes,

welche das Zahnen der Kinder so sehr leicht befördern, erhielten in größter Auswahl, und verkaufen zu den niedrigsten Preisen:

Hübner und Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.

Ein noch in gutem Zustande befindliches Billard ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen:

Kloster-Straße Nr. 10.

Handlungs-Gelegenheit u. Wohnungen,

Albrechts-Straße Nr. 3.

Zur gefälligen Beachtung, zeige ergebenst an, daß die jetzt unter der Firma Franz Doms bekannte, Porzelain- und Glas-Handlungs-Gelegenheit, welche, mannigfacher Nebengelaß, besonders an geräumigen Kellern, auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe geeignet macht, spätestens bis Michaeli dieses Jahres frei wird.

Die Wohnungen, nämlich beide Hälften des ersten und die größere des zweiten Stockwerkes, werden es zu Johanni, letztere, sollte es gewünscht werden, auch nächste Ostern.

Franz Adolph Wentzel.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 2. April, Vormitt. um 10 Uhr, kommen Albrechts-Straße Nr. 22 eine Parthie Rothweine (St. Julien) und feine Ungar-Weine in Flaschen zur Versteigerung.

Pfeiffer, Aukt.-Commissarius.

Menagerie-Anzeige.

Da sich gegenwärtig viele Auswärtige allhier befinden, denen anders die Gelegenheit sich nicht darbietet, diese merkwürdige Menagerie zu sehen, so finde ich mich veranlaßt, dieselbe noch bis Sonntag den 31. März allhier zur Schau auszustellen, es finden täglich zwei Hauptfütterungen statt, nämlich des Mittags 12 Uhr und des Abends 6 Uhr, wobei jedesmal die merkwürdige Abrichtung der großen reißenden Thiere durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird, nichts wird versäumt werden, die geehrten Anwesenden bestens zu unterhalten.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie,

Ein sehr schönes Gut,

in der Nähe von Breslau, ist wegen Familien-Verhältnissen sehr billig zu verkaufen. Es hat alle Regalien ohne Ausnahme, auch ein sehr hübsches Wohnhaus, und könnte ein kleines Gut mit an Zahlungsstatt angenommen werden.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Einem hohen Adel und geschätzten Publikum empfehle ich mich mit einer feinen China-Pomade, um das Haar weich, glänzend und lockig zu machen; dann eine Tinktur, um das Wachsthum des Schnurr- und Backenbarts zu befördern, Kitt, Fleckseife ꝛc., alles zu äußerst billigen Preisen.

Meine Bude ist auf der Riemerzeile, dem Hause des Kunsthändler Herrn Sachs gegenüber.

F. Pohl aus Glogau.

Zu vermiethen.

In dem Eckhause Albrechts-Straße Nr. 27, dem Königl. Ober-Post-Amte gegenüber, das geräumige Parterr-Lokal, nebst Kellern und Wohnung, besonders passend zu einer Conditorei oder als Handlungs-Gelegenheit. Das Nähere daselbst.

Gebildeten jungen Leuten,

welche das höhere Forstwesen gründlich zu erlernen wünschen, wird hierzu vorzüglich Gelegenheit dargeboten vom

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Für Eltern.

Meine Mühe reichlich belohnt sehend, empfehle ich bei dem zu Ostern neu beginnenden Lehrkursus meine seit einigen Jahren hier bestehende Mädchen-Erziehungs-Anstalt zu geneigter Theilnahme. Das Nähere darüber:

Charl. Löw, Kränzel- (Hinter-) Markt Nr. 3.

Das Dominium Raacke bei Oels, bietet zum Verkauf an: Mutterschafe, Sprungsstähre, Samen-Hafer, Sommerstaudenkorn, Sommerweizen, Runkelrübensamen, die Metze à 4 Sgr., Weinstöcke à 1½ bis 3 Sgr. pro Stück.

Mehre Schock gesunde Blutigel

sind zu verkaufen.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Ein ausgewachsener Uhu (Strix bubo) wird zu kaufen gesucht! Von wem, erfährt man zu Breslau, Ohlauer-Straße Nr. 44 zwei Treppen.

Handwerkszeug

für Kupferschmiede und Klempner, von vorzüglicher Güte, empfingen und empfehlen:

Wilh. Schmolz und Comp.,
am Ringe Nr. 3.

Frische große holländ. Austern in Schaalen

erhielt mit gestriger Post und offerirt:

Carl Fr. Prätorius.

Albrechtsstraße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

Lein-Saamen,

vorzüglich gut gereinigt, von bester Keimfähigkeit, offerirt:

M. Liebrecht, in Namslau.

In der gewesenen Bade-Anstalt hinter dem Militär-Kirchhof ist eine Wohnung von zwei Stuben und zwei geräumigen Kabinets, Küche und Speisekammer, nebst Benutzung des Gartens und der dabei befindlichen Fischerei, für 65 Rtlr. zu vermiethen.

Gute trockene Waschseife, den Ctr. à 15½ Rtlr., das Pfd. 4¾ Sgr., empfiehlt:

Franz Karuth

Elisabeth-Straße Nr. 13, im goldnen Elephant.

Anzeige.

Frischen marin. Lachs und Aal, geräucherten Lachs, fließenden Caviar und Pommersche Bricken, Braunschweiger und Zungenwurst, empfiehlt:

F. A. Hertel am Theater.

Anzeige.

Gebrauchte, aber reine Champagner-, Burgunder- und Medoc-Flaschen, werden in Parthieen gekauft:

Ohlauer-Straße Nr. 38 im Gewölbe.

Frische Hollsteinsche Austern.

Mit heutiger Post erhalte ich den letzten Transport frische Hollsteinsche Austern.

F. A. Hertel, am Theater.

Frische Flickheeringe.

Der letzte Transport frische Flickheeringe (sehr schön), delikate Pommerische Bratheeringe und marinirte Enschovis, sind mit letzter Post angekommen, in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Sechszehn Stück edle Fohlen.

Von Vier, Drei, Zwei und Einem Jahr, worunter 1 Hengst, 10 Stuten, 5 Wallachen, sollen, wegen Ablebens des Besitzers, den 12. April d. J., Vormittag von 9 Uhr an, auf dem herrschaftlichen Schloßhofe zu Mittel-Peilau Reichenbacher Kreises, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Zu vermiethen

ist auf der Albrechts-Straße Nr. 38 der erste Stock zu Ostern, und der zweite zu Johanni a. c., worüber das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen

Schweidnitzer Straße Nr. 28 ohnweit der Promenade im ersten Stock, 7 Stuben, 2 Kabinets und Küche. Das Nähere par terre im Gewölbe.

Angekommene Fremde.

Im gold. Baum. K. K. Major Kammerherr Graf von Auersperg a. Wangern. — Hr. Hauptm. v. Reichenbach aus Strehlen. — In 2 goldnen Löwen. Hr. Kaufm. Junge a. Reichenbach. — Hr. Apotheker Arens a. Freiburg. — Hr. Gutspächter Peisker a. Alt-Großkau. — Im blauen Hirsch. Die Gutsbesitzer: Hr. Graf v. Pückler a. Jakobsdorf Hr. Methner a. Simmelwitz. — Hr. Landschafts-Direktor v. Debschütz a. Pollentschine. — Hr. Baumeister Fritsch a. Freiburg. — Im Rautenkranz: Hr. Oberamtm. Brade a. Tschechnitz. — Hr. Kaufm. Breslauer a. Brieg. — Im weißen Adler: Herr Hauptm. v. Albedyll a. Wartenberg. — Im groß. Kristoph. Hr. Schauspieler Nikolini a. Glogau. — Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Metenett a. Ay. Hr. Schick a. Mainz. — In 3 Bergen: Hr. Kaufm. Bretschneider a. Liegnitz. — Fr. Medizinalräthin Fickert, u. Frau Regier. Sekretair Kambly a. Liegnitz. — Hr. Graf v. Reichenbach a. Würbitz. — Hr. Insp. Conrad a. Stephansdorf. — In der goldnen Gans: Herr Kaufm. Steudel a. Stuttgart. — Fr. Gräfin v. Wensierska a. Gr. Herz Posen. — Hr. Generalpächter Braune a. Nimkau. — In der goldn. Krone. Die Kaufleute: Hr. Engel u. Hr. Bartsch a. Reichenbach. — Hr. Oberamtm. Caps aus Wangern. — Hr. Gutsbesitzer Pohl a. Gr. Mohnau. — Im gold. Zepter: Hr. Pfarrer Opitz a. Preichau. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Mendel a. Liegnitz.

In Privat-Logis. Klosterstraße No 1. Fr. v. Wrochem a. Brzezenitz. — Die Fräulein. v. Wrochem a. Dolenzkau. u. v. Gellhorn a. Ratibor. — Hummerei No. 3. Hr. Lieutenant Santer a. Baumgarten. — Schweidnitzerstraße No 11. Frau Landgerichtsräthin Boretius a. Krotoschin. — Schmiedebrücke No. 50. Hr. Gutsbesitzer Göbel a. Bunzelwitz. — Heil. Geiststraße No 21. Frau Okt. Schultze a. Brieg. — Fr. Wilhelmstraße No. 76 Fr. Assessor Heydll a. Zagowitz. — An der Königsbrücke No. 1. Fr. Gräfin v. Gaeise au a. Schmiedeberg. — Neue Sandstraße No. 4. Fr. Assessor Richter a. Zorge.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833. 108 Par. Fuß üb. O d. Pegels.

März	Barom. reducirt auf 0° R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrschend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchste	tiefste	d. Oder	Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Wind	Witterung
10	27,6,39	27 6,70	27,7,98	+0,6	−0,4	−1,8	+0,6	−2,0	+2,3	2,04	−2,10	0,945	NO	trübe
11	27,7,98	27 8,70	27,8,78	−0,2	−1,7	−2,8	−0,2	−3,0	+1,4	1,42	−0,90	0,884	NO	trübe
12	27,8,45	27,8 09	27 6,60	−0,2	−2,3	−3,3	−0,2	−3,4	+2,5	1,73	−3,00	0,905	ONO	trübe
13	27,5,00	27,4,80	27,3,08	−1,2	−0,7	+0,0	+0,0	−1,3	+1,2	1,97	−1,53	0,919	OSO	über,ogen
14	27,2,59	27,3 34	27,3,62	+2,8	−1,0	+0,6	+2,8	+0,4	+2,4	2,35	+1,50	0,909	OSO	überwölkt
15	27,4,22	27,4,73	27,4,86	+7,3	+2,4	+0,8	+7,3	+0,7	+2,8	2,52	+4,60	0,826	O	halbheiter
16	27,4,48	27,4.70	27,4,59	+9,3	+4,2	+2,0	+9,3	+1,6	+4,3	3,87	+2,50	0,860	OSO	heiter

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 28. März 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 10 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 2 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 1 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 28 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 21 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 15 Sgr. — Pf.